



## Änderungen im Sprachdienst: Einführung der persönlichen Rufnummer, Verzicht auf HW-Telefone



|             |  |              |                    |
|-------------|--|--------------|--------------------|
| Thema:      | Änderung im Sprachdienst – ergänzt um Übergangsregelung HW-Telefon |              |                    |
| Von:        | Thomas Vogel   |              |                    |
| Teilnehmer: |  |              |                    |
| Kommentar:  | Ergänzung zur Dokumentation aus dem März 2021                      | Datum:       | 01. September 2021 |
|             | Für Leitung HRZ  | Erstellt am: | 01.09.2021         |

---

### Inhalt:

---

## Änderungen im Sprachdienst: Einführung der persönlichen Rufnummer, Verzicht auf HW-Telefone

Im Augenblick werden an der Technischen Universität Darmstadt die Weichen für die Weiterentwicklung des Sprachdienstes gestellt. Zur Unterstützung der mobilen Arbeit können Mitarbeitende der Technischen Universität Darmstadt, die eine persönliche dienstliche Rufnummer haben, sich schon seit geraumer Zeit für die Nutzung des Jabber-Klienten freischalten lassen. Zukünftig sollen alle Mitarbeiter\_innen eine „arbeitslebenslange“ Telefonnummer erhalten. Telefonsoftware (Softclients) für unterschiedliche Betriebssysteme und unterschiedliche Devices steht zur Verfügung. Diese unterstützt auch Assistenzfunktionen und die Integration mit Microsoft Exchange.

Von der HRZ-Leitung wurde entschieden, ab sofort im Vorgriff auf die in naher Zukunft geplante Einführung von UC und das dort vorgesehene Versorgungskonzept Arbeitsplätze von Mitarbeiter\_innen in neu zu versorgenden Bereichen nicht mehr mit Telefonen auszustatten, sondern diese Mitarbeitende zukünftig rein mit Software-Telefonen (softphones) auszustatten. HW-Telefone werden für Arbeitsplätze von Mitarbeitenden nur noch als kostenpflichtige Zusatzoption zur Verfügung gestellt. HW-Telefone“ werden wo sie gesetzlich erforderlich sind (nach aktueller Klärung mit dem Arbeitsschutz der TU in Sanitätsräumen) - weiterhin zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wird die „persönliche“ Rufnummer eingeführt: jeder Mitarbeitende in dem neu zu versorgenden Bereich erhält eine persönliche Rufnummer. Bis zur offiziellen Umstellung der Technischen Universität Darmstadt auf Software-Telefonie erfolgt keine Berechnung der Grundgebühr für ggf. notwendige zusätzliche Telefonnummern im Zuge der Einführung der „persönlichen Rufnummer“ (Beispielsituation: bisher

---

waren alle Mitarbeitenden über das eine Werkstattefon erreichbar – neu: jeder Mitarbeiter bekommt eine Rufnummer zugewiesen).

Im Einführungskonzept für UC ist vorgesehen, dass für den Fall, dass Nutzer nicht auf das HW-Telefon verzichten wollen, ihnen durch das HRZ bei Übernahme der Kosten (aktuell 225,28€) ein HW-Telefon installiert wird. Der dafür notwendige Leitungsweg muss vorhanden sein.

Auch alle weiteren für den Betrieb des HW-Telefons im Laufe der Zeit notwendigen Investitionen (z.B. Reparaturen; Ersatzbeschaffungen, wenn das Gerät nicht mehr von der UC-Anlage der Technischen Universität Darmstadt unterstützt wird, etc.), sind seitens des Nutzers zu tragen.

Im Vorgriff auf diese Regelung können Einheiten, die in renovierte Bereiche einziehen, heute bereits direkt HW-Telefone kostenpflichtig und verbindlich ordern. Sie bekommen dann direkt an den gewünschten Stellen ein Telefon installiert. Die Rechnungsstellung erfolgt ohne weitere Rückfrage im Zuge der Einführung von UC.